

verwendet. Plexi-Glas schrumpft und verzieht sich nicht, die Gläser sitzen deshalb immer fest in der Fassung. Dasselbe Material läßt sich ferner optisch schleifen zu Linsen, Vergrößerungsgläsern und Brillengläsern (starke Gewichtsersparnis!).

Die weichen und dehnbaren Akrylprodukte führen den Handelsnamen Plexigum. Im Mehrschichtensicherheitsglas (Dreischichtenglas) dient es als Film zwischen zwei Spiegelglas-scheiben eingepreßt dazu, beim Zerschlagen der Scheiben das Fortfliegen von Splintern und die damit verbundenen Verletzungen zu verhüten. Dieses unter dem Namen „Luglas“ im Handel befindliche Sicherheitsglas ist witterungsbeständig, verfärbungsfrei und läßt sich schneiden. Auch „Sigla“ ist auf dieser Basis aufgebaut und dient als Sicherheitsglas vor allem in Automobilen als Windschutzscheibe. (VI 1/9119)

Beschränkung von Steuernachforderungen im Gebiet des Landes Österreich

In einem Erlaß des Reichsfinanzministers an die österreichischen Finanz-Landesdirektionen wird mit Wirkung für das Gebiet des Landes Österreich die Beschränkung von Steuernachforderungen und Gewährung von Straffreiheit bei österreichischen direkten Steuern und der österreichischen Warenumsatzsteuer geregelt. Rechtskräftige Veranlagungen bei diesen Steuern für die Jahre 1936 und die Vorjahre sind zu Ungunsten des Steuerpflichtigen in der Regel nicht zu berichtigen, auch wenn die Voraussetzungen für eine Nachtragsveranlagung gegeben sind.

Die Vergünstigungen werden nur gewährt, wenn der Steuerpflichtige für 1937 eine richtige Steuererklärung abgegeben hat oder wenigstens nach besten Kräften an einer zutreffenden Veranlagung für dieses Jahr mitwirkte. Bei Gnadengesuchen wegen Straffreiheit auf den Gebieten der genannten Steuern ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind, unter denen das Gesetz über die Gewährung von Straffreiheit vom 30. April 1938 Platz greift. Darüber hinaus ist in der Regel in den Fällen, in denen von einer Berichtigung abgesehen wird, auch eine Untersuchung wegen des Verdachts einer Steuerzuwiderhandlung in der Regel nicht einzuleiten.

Der Minister erwartet, daß die Finanzbehörden bei der Durchführung den wirtschaftlichen Notwendigkeiten verständnisvoll Rechnung tragen. Besondere Berücksichtigung verdienen Anträge von Personen, die durch ihr Eintreten für die nationalsozialistische (großdeutsche) Bewegung Schaden erlitten haben. Juden werden die erwähnten Vergünstigungen nicht gewährt. Das gleiche gilt für jüdische Unternehmungen und Einrichtungen. (VI 1/9120)

Mittelbare Mieterhöhung durch Änderung der Kündigungsfrist

Die Preis-Stop-Verordnung verbietet nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbare Mieterhöhung. Als mittelbare Mieterhöhung gilt, wie der Reichskommissar für die Preisbildung in einer Entscheidung vom 10. Mai 1938 feststellt, jede Änderung der Bedingungen des Mietvertrages, die für den Mieter eine wirtschaftliche Belastung bedeutet. Danach ist auch eine Änderung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist gegen den Willen des Mieters nur mit Genehmigung der Preisbehörde zulässig, da der Mieter durch seinen Widerspruch zum Ausdruck bringt, daß er an der Beibehaltung der bisherigen Vereinbarung ein wirtschaftliches Interesse hat. (VI 1/9114)

Wir suchen schöne Werkstätten!

Viele unserer Uhrmacherwerkstätten, die doch wegen ihrer peinlich sauberen Arbeit ein Muster an Ordnung und Sauberkeit sein müßten, können noch wesentlich verbessert werden.

Diese Verbesserung ist nicht nur für die Augen der Kundschaft nötig – die mehr als bisher in die Werkstatt geführt werden müßte – sondern auch für die bessere Ausnutzung und Zeitersparnis in der Werkstatt.

Mit kleinen Aufwendungen läßt sich oft ein ganz verändertes Bild erzielen, das sich nicht nur ideell, sondern auch betriebswirtschaftlich günstig auswirkt.

Wir suchen Aufnahmen von schönen Werkstätten – sie sollen beispielgebend sein für unser Fach! Geben Sie uns auch die kleinen Verbesserungen an, die Sie erfolgreich anbrachten! Ihre Berufskameraden werden es Ihnen danken! Einsendungen an: „Die Uhrmacherkunst“. (VI 1/9125)

Wichtige Ernennungen

Der Reichsarbeitsminister hat den Präsidenten der Handwerkskammer Berlin, Lohmann, mit Zustimmung des Stellvertreters des Führers zum ehrenamtlichen Leiter des Reichsverbandes der Innungskrankenkassen endgültig bestellt.

Der frühere Leiter der Mittelstandsabteilung im Reichswirtschaftsministerium, Ministerialdirektor Dr. Wienbeck, ist als Nachfolger des ausgeschiedenen Regierungsrats Keiser zum Leiter der Überwachungsstelle für Kleidung und verwandte Gebiete ernannt worden. (VI 1/9124)



Reichsinnungsverbands- Nachrichten

Betrifft: Kollektiv-Lebensversicherung

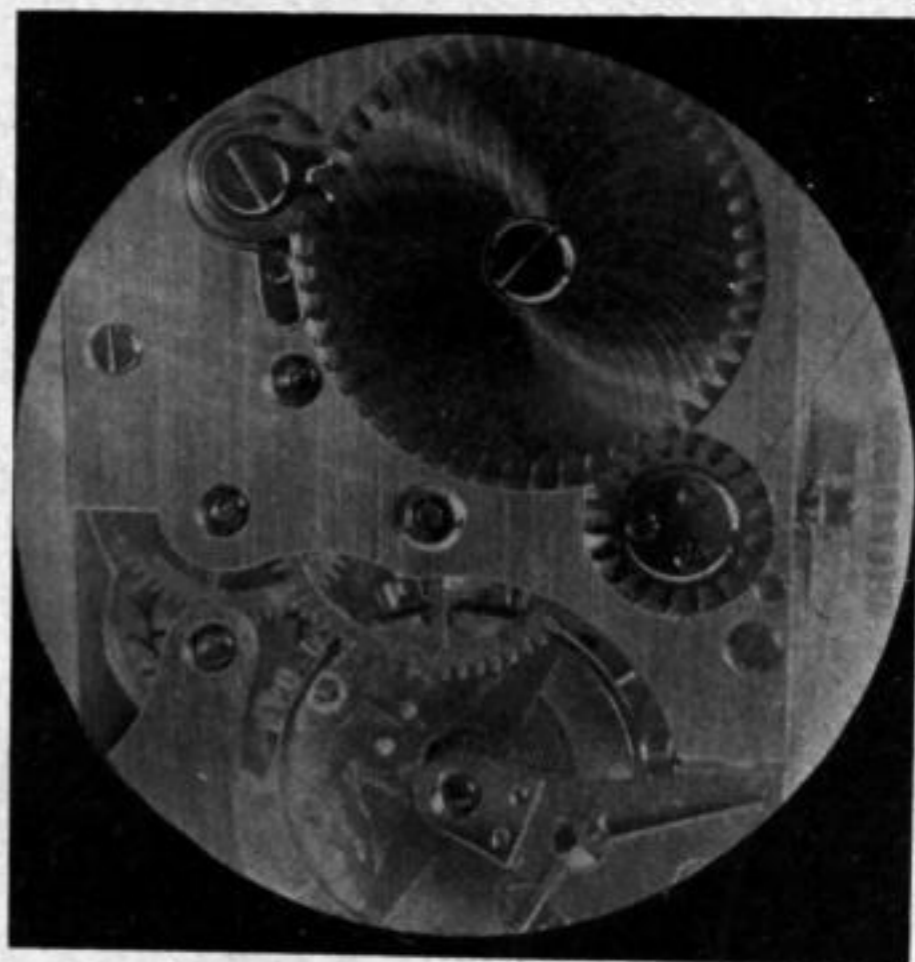
Die Prämien für das 3. Vierteljahr 1938 sind fällig geworden. Wir bitten die Mitglieder der Versicherung, die Prämien auf unser Postscheckkonto Berlin 146784 zu überweisen.

(Versicherungsnummer angeben!)

Am 15. Juli noch nicht eingegangene Prämien werden wir durch Nachnahme einziehen. (VII/1771)

Reichsinnungsverband des Uhrmacherhandwerks
Flügel, Natorp,
Reichsinnungsmeister. Geschäftsführer.

Photo-Studie der UHRMACHERKUNST:



Aufnahme Uhrmacherkunst

Der schöpferische Geist des Uhrmachers

An der Deutschen Uhrmacherschule in Glashütte wird als Meisterstück oft der Umbau eines Raumfußwerkes vorgenommen.

Die Uhr erhält vor allen Dingen eine Spirale mit geradliniger Endkurve, die einen besonderen Rückzeiger nötig macht.